

DAS DOKUMENT

IG Metall zum Regierungsentwurf eines Stabilisierungsgesetzes

Anlässlich seiner Sondersitzung vom 31. 10. bis 2. 11. 1966 hat der Vorstand der IG Metall folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Stabilisierungsgesetzes zu einer Zeit vorgelegt, in der die Folgen ihrer verfehlten Wirtschaftspolitik und das Scheitern ihrer neoliberalen Wirtschaftskonzeption offenbar geworden sind. Die Lasten dieser Stabilisierungspolitik sollen vor allem die Arbeitnehmer tragen. Der Vorstand der IG Metall erklärt daher zu der Vorlage:

Die Bezeichnung „Stabilisierungsgesetz“ erweckt falsche Erwartungen. Die unbestimmten Formulierungen des Entwurfs zeigen, daÙ die Bundesregierung selbst nicht glaubt, mit den vorgesehenen globalen Methoden allein eine umfassende Stabilität der Wirtschaft gewährleisten zu können. Ihre Vorstellungen über das künftige wirtschaftliche Wachstum lassen erkennen, daÙ es ihr nicht auf die Erhaltung der Vollbeschäftigung ankommt. Damit arbeitet sie Hand in Hand mit den Arbeitgeberverbänden, die bereit sind, eine Politik am Rande der Arbeitslosigkeit in Kauf zu nehmen, um die Position der Gewerkschaften zu schwächen.

Obwohl der Entwurf einige brauchbare Ansatzpunkte enthält, fehlen ihm doch diejenigen Vorkehrungen, die zur Erhaltung des Wirtschaftswachstums bei Vollbeschäftigung, stabilem Preisniveau und ausgeglichener Zahlungsbilanz notwendig wären.

Die Bundesregierung sollte ihre Vollmachten zur Beeinflussung des öffentlichen Kredits dazu benutzen, die dringend notwendige Konjunkturbelebung zu unterstützen, anstatt die Beschäftigungsschwierigkeiten noch zu verschlimmern und größere Wachstumsverluste zu riskieren. In diesem Zusammenhang fordern wir die Bundesbank auf, durch die Lockerung der Kreditrestriktion die Voraussetzungen für eine Konjunkturbelebung zu schaffen.

Der Vorstand der IG Metall unterstützt alle Vorschläge, die geeignet sind, den Entwurf zu einem Instrument einer Politik wirtschaftlichen Wachstums zu machen. Er tritt auch dafür ein, die parlamentarische Kontrolle zu verstärken.

Er lehnt jedoch den Vorschlag entschieden ab, der Bundesregierung die Befugnisse zu erteilen, den Tarifvertragsparteien sogenannte Orientierungshilfen oder gar Leitlinien zu geben, weil dieser Vorschlag darauf hinausläuft, die Tarifautonomie einzuschränken. Die Bundesregierung hätte damit eine weitere Handhabe, alle Verantwortung für wirtschaftliche Fehlentscheidungen auf die Gewerkschaften abzuwälzen.